

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 397/2018 betreffend
Zurückstellen von Kindergartenkindern
um halbe Jahre ermöglichen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. September 2022 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 397/2018 betreffend Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Paul von Euw und Maria Rita Marty

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Ziegler, Elgg (Präsident); Sarah Akanji, Winterthur; Rochus Burtscher, Dietikon; Marc Bourgeois, Zürich; Karin Fehr Thoma, Uster; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Maria Rita Marty, Uster; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Judith Anna Stofer, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Paul von Euw, Bauma; Monika Wicki, Zürich; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Abweichende Stellungnahme

Mit der Umsetzung von HarmoS wurden die Kindergartenkinder im Schnitt drei Monate jünger. Es hat sich gezeigt, dass ein Teil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit ist für den Kindergarten. Die Spätgeborenen sind denn auch rund 25% weniger lang auf dieser Welt als ihre zugleich eingeschulten, frühgeborenen Kinder – in diesem Alter ein grosser Unterschied. Neben einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen kann dies zum Auslöser einer Therapiekarriere mit kostspieligen Massnahmen führen, nur weil gewisse Kinder noch etwas jung sind. Zugleich üben viele Eltern Druck hinsichtlich einer frühen oder späten Einschulung aus.

Deshalb ist ein Teil der Kommission weiterhin der Ansicht, dass den Schulbehörden ein Instrument in die Hand gegeben werden soll, um in Ausnahmefällen eine für alle Beteiligten vorteilhafte Kompromisslösung zu finden. Der Entscheid bleibt dabei in jedem Fall den Schulbehörden vorbehalten. Diese können so auch von einem gewissen Druck entlastet werden.

Die seitens Bildungsdirektion vorgebrachten Einwendungen gegen diese Ausnahmeregelung lassen sich teils leicht entkräften, teils haben sie nicht das Gewicht, um den Schulbehörden dieses Instrument vorzuenthalten. Die Argumente würden teils verfangen, wenn die Eltern selber über ein solches Zurückstellen entscheiden würden. Das wird aber nicht gefordert, im Gegenteil. Die zusätzliche Möglichkeit ist überdies klar als Ausnahmeregelung gekennzeichnet. Beide Punkte werden in der Stellungnahme des Regierungsrates ausgeblendet. Die Zahl der durch das Zurückstellen ausgelösten Eintritte in eine Klasse wird sich im üblichen Rahmen der ausserordentlichen Mutationen bewegen, wie etwa Zuzüge oder die Integration von Flüchtlingskindern. Zudem ist die Integration eines um ein halbes Jahr zurückgestellten Kindes keine besondere Herausforderung, zumal die Schulbehörden vorgängig prüfen würden, ob Kind und Klasse für einen solchen Schritt geeignet sind.

Im Einzelnen widerspricht ein Teil der Kommission den Argumenten des Regierungsrates wie folgt:

- 1. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Ausnahmeregelung gegen das HarmoS-Konkordat verstossen würde. Das HarmoS-Konkordat schliesst Ausnahmeregelungen aber explizit nicht aus. Sonst wäre es auch nicht möglich, Kinder ausnahmsweise zurückzustellen oder drei Jahre im Kindergarten zu beschulen. Art. 6 Abs. 5 des HarmoS-Konkordats weist ausdrücklich daraufhin, dass die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers sei.*

2. *Der Regierungsrat verweist darauf, dass Kinder heute schon um ein Jahr zurückgestellt werden können. Ein Jahr ist im Alter von vier Jahren aber eine sehr lange Zeit.*
3. *Pädagogische Einwendungen sprechen nicht gegen eine solche Ausnahmeregelung. In Kitas werden Kinder nicht ausnahmsweise, sondern im Normalfall unterjährig aufgenommen. Trotzdem integrieren sich diese Kinder in ihre Gruppe. Die soziale Entwicklung und Integration eines Kindes beginnt nicht mit dem Kindergartenentritt. Viele Kinder sind sich institutionalisierte Regeln bereits aus vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen gewohnt.*

Alle vorgebrachten Bedenken könnten leicht aufgefangen werden, weil ja letztlich die Schulbehörden über ein Zurückstellen um ein halbes Jahr entscheiden würden – und nicht etwa die Eltern. Damit wird der «Werkzeugkasten» der Schulbehörden um ein zusätzliches Instrument ergänzt und flexibilisiert – nicht mehr, und nicht weniger.

Eine Kommissionsminderheit bleibt deshalb bei der Ansicht, dass eine Flexibilisierung der Kompetenzen der Schulbehörden ausgewählten Kindern beim Start ihrer Schulkarriere helfen kann.

Zürich, 18. April 2023

Im Namen der Kommission:

Der Präsident: Die Sekretärin:
Christoph Ziegler Jacqueline Wegmann